

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Verpflichtungserklärung 2021 bis 2027 des Freistaates Sachsen



Foto: Hochschule Mittweida / SMWK

1. Sächsische Hochschullandschaft

Der Freistaat Sachsen besitzt eine vielfältige Hochschullandschaft mit ausgeprägten technischen, künstlerischen, natur-, kultur-, lebens- und geisteswissenschaftlichen Schwerpunkten. Die Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG (14 staatliche Hochschulen) sind dabei insbesondere wichtige Institutionen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften, wie z. B. an Lehrern¹, Ingenieuren, Informatikern, Ärzten, Juristen und Betriebswirten. Sie reagieren auf die Herausforderungen der Akademisierung von Berufsfeldern wie z. B. im Gesundheits- und Pflegebereich sowie in der frühkindlichen Bildung. Die Einheit von Lehre und Forschung ist eine unabdingbare Voraussetzung für das erfolgreiche Wirken der Hochschulen.

Die vier Universitäten decken das vollständige wissenschaftliche Fächerspektrum mit wenigen Ausnahmen ab. Sie sind die größten Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen und bilden mit ihrer national und international nachgewiesenen Forschungsstärke den Kern des Hochschulsystems. Neben der Forschung und Lehre gewährleisten sie insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist mit ihren strukturbildenden Informationsdienstleistungen eine der größten und leistungsfähigsten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Im Bereich der Medizin ist die enge Kooperation der Universitätsklinika Dresden und Leipzig mit den jeweiligen Medizinischen Fakultäten von besonderer Bedeutung für Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Die fünf Fachhochschulen sind eine tragende Säule in der sächsischen Hochschullandschaft. Mit der Wahrnehmung überwiegend praxisorientierter Lehr- und Forschungsaufgaben und der Erfüllung dieser Aufgaben mit hoher Qualität sind sie ein Erfolgsmodell.

Die fünf Kunsthochschulen zeichnen sich durch das besondere Verhältnis von künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung aus. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur weiteren Entwicklung des künstlerischen Schaffens und sichern die Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses sowohl in der Breite als auch in den Spitzen international beachteter Leistungen.

Neben den genannten, ergänzen elf weitere Hochschulen (einschließlich Niederlassungen) in kirchlicher und privater Trägerschaft sowie zwei staatliche Verwaltungshochschulen den Hochschulbereich.

2. Hochschulentwicklungsplanung und -steuerung

Der Freistaat Sachsen stützt die sächsischen Hochschulen mit weitreichenden Freiheiten und auskömmlichen öffentlichen Ressourcen aus, um ihre Aufgabenerfüllung sicherzustellen und ihre Entwicklungspotenziale zu stärken. Dem Spannungsfeld zwischen Hochschulautonomie und den Planungs- und Steuerungsaufgaben des Staates begegnet er mit einem partnerschaftlichen Dialog und den Instrumenten der Neuen Hochschulsteuerung. Die Sächsische Staatsregierung gibt den Hochschulen finanzielle und inhaltliche Planungssicherheit und sieht von kurzfristigen Eingriffen ab. Bei der Erreichung der mit den Hochschulen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

vereinbarten Ziele können die Hochschulen Umsetzungs- und Gestaltungsspielräume nutzen.

Mit diesem Verständnis wurde im November 2016 von der Sächsischen Staatsregierung die im Dialog mit den Hochschulen erarbeitete Hochschulentwicklungsplanung 2025 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG soll die Staatsregierung in Vereinbarungen mit den Hochschulen die insgesamt auf den Hochschulbereich entfallende Höhe der Zuschüsse nach § 11 Abs. 6 SächsHSFG jeweils für mehrere Jahre festlegen. Mit der Zuschussvereinbarung vom 19. Dezember 2016 wurde dies für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 verwirklicht und eine langfristige Planungssicherheit gewährleistet. Zur Umsetzung der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung werden gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG Zielvereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den einzelnen Hochschulen für jeweils einen Zeitraum von vier Jahren - aktuell 2017 bis 2020 - geschlossen. Vereinbart wurden Ziele zur Forschung (z. B. Drittmittelträge, Zahl der Promotionen), zur Lehre (z. B. Zahl der Studienanfänger, Qualitätssicherung, Kapazitäten in Bereichen der staatlichen Daseinsvorsorge), zur Dritten Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung (z. B. regionale Wirksamkeit, Transfer in die Gesellschaft) und zu übergreifenden Themen (z. B. Gleichstellung, Personalentwicklung). Gemäß § 10 Abs. 6 SächsHSFG werden den Hochschulen die nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes bereitgestellten Mittel als Globalbudget zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode werden die Hochschulentwicklungsplanung 2025 und die Zuschussvereinbarung 2017 bis 2024 unter Beachtung des Zukunftsvertrages und der entsprechenden Schwerpunktsetzung ergänzend fortgeschrieben. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages wird in den kommenden Zielvereinbarungen 2021 bis 2024 gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG mit den Hochschulen verankert.

3. Aktuelle Entwicklungen (Ausgangslage)

3.1. Studienberechtigte

Im Jahr 2018 beendeten in Sachsen 14.723 Absolventen die Schule mit allgemeiner bzw. Fachhochschulreife. Die Zahl der Studienberechtigten steigt nach einem langjährigen massiven Rückgang von ca. 20.000 im Jahr 2008 auf unter 12.000 im Jahr 2013 seit 2014 tendenziell wieder leicht an. Die Entwicklung innerhalb der Studienanfängerzahlen ist dabei gegenläufig. Während die Zahl der Schulabsolventen mit Fachhochschulreife leicht sinkt, steigt die Zahl der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife stetig an. Die Studienberechtigtenquote, die im Jahr 2015 ihren bisherigen Höchststand von 48 Prozent erreichte, fällt aktuell wieder leicht (2018 auf 44 Prozent).

Der Anteil der Frauen, die eine Studienberechtigung erworben haben, war in den letzten Jahren im Durchschnitt um 11,2 Prozent höher als bei den Männern. Insgesamt ist diese Differenz im Jahr 2018 auf 13,3 Prozent angestiegen.

3.2. Studienanfänger, Studierende und Absolventen

3.2.1. Studienanfänger

Die Zahl der Studienanfänger (1. Hochschulsemester) liegt im Freistaat Sachsen auf konstant hohem Niveau etwas über der Marke von 20.000 (20.275 im Jahr 2018).

Davon schreiben sich etwa 96 Prozent an den Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG ein.

Die Anzahl der Studienanfänger übersteigt die Zahl der Studienberechtigten in Sachsen bei weitem. Dies gelingt nur durch eine überregionale Attraktivität der Hochschulstandorte: Der Wanderungssaldo zwischen den Ländern ist für Sachsen weiterhin positiv, auch wenn er gegenüber dem Höchstwert von nahezu 4.000 im Jahr 2014 auf etwa 1.500 im Jahr 2018 gesunken ist. Zudem erreichte der Anteil der Bildungsausländer an den Studienanfängern im Jahr 2018 einen Höchststand von knapp 30 Prozent.

3.2.2. Studierende

Im Jahr 2018 waren an den Hochschulen im Freistaat Sachsen insgesamt 108.858 Studierende immatrikuliert (Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG: 101.538). Mit Unterstützung des Hochschulpaktes konnte das Niveau des Jahres 2005 mit 106.302 Studierenden gehalten werden und erreichte den vorläufig höchsten Wert von 113.394 Studierenden im Jahr 2014. Seitdem sinkt die Zahl der Studierenden in Übereinstimmung mit der Hochschulentwicklungsplanung leicht ab.

Von 100 Studierenden waren in den letzten Jahren bis heute im Durchschnitt 53 Männer und 47 Frauen.

Während im Jahr 2018 im Bundesgebiet knapp 35 Prozent an einer Fachhochschule (ohne Verwaltungsfachhochschulen) studierten, waren im gleichen Jahr an den Fachhochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG 24 Prozent der Studierenden eingeschrieben. Dieser Anteil ist seit 2005 für Sachsen nahezu konstant. Hervorzuheben ist der hohe Anteil der Studierenden an den Kunsthochschulen, der mit 2,9 Prozent im Jahr 2018 den Bundeswert von 1,3 Prozent erheblich übersteigt.

Der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit plus 2 Semester übersteigt mit 92 Prozent an den sächsischen Hochschulen im WS 2018/2019 den Bundeswert von 88 Prozent. Im Sinne des Zukunftsvertrages befanden sich 2018 88.825 Studierende innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semester.

Entsprechend der Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der sächsischen Hochschulen liegt der Anteil der Studierenden in den MINT-Fächern (Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften) im Jahr 2018 bei knapp 44 Prozent. Dieser Wert ist seit dem Jahr 2014 stabil. Auf 100 Studierende in den MINT-Fächern kamen im Jahr 2018 73 Männer und 27 Frauen.

Die meisten Studierenden waren im Jahr 2018 in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit 36.621 Studierenden und in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 33.633 Studierenden eingeschrieben. In den beiden Fächergruppen unterscheiden sich die Studierendenanteile des Landes und im Bundesgebiet: in Sachsen sind anteilig deutlich mehr in den Ingenieurwissenschaften immatrikuliert als bundesweit (insgesamt knapp 7 Prozent mehr) – in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind die Verhältnisse entgegengesetzt (insgesamt 6 Prozent weniger).

3.2.3. Absolventen

Im Prüfungsjahr 2018 beendeten 19.174 Absolventen (ohne Promotionen und sonstige Abschlüsse) an den Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG das Studium erfolgreich, darunter ca. 62 Prozent an Universitäten, 34 Prozent an einer Fachhochschule und 3 Prozent an Kunsthochschulen. Ihren ersten

berufsqualifizierenden Abschluss erwarben dabei im Jahr 2018 gut 59 Prozent der Absolventen. Der Frauenanteil der Absolventen liegt bei etwa 49 Prozent und damit etwas höher als der Frauenanteil bei Studierenden.

3.2.4. Studienerfolg

Die vom Statistischen Bundesamt berechneten Erfolgsquoten 2017 für die Studienanfängerjahrgänge 2005 bis 2009 in Sachsen schwanken zwischen 73,8 und 77,4 Prozent und sind damit leicht unterdurchschnittlich. Die entsprechenden Bundeswerte liegen zwischen 76,1 und 80,8 Prozent.

3.2.5. Berufseinstieg der Absolventen

Die Absolventen der sächsischen Hochschulen sind gut auf ihren Berufseinstieg vorbereitet, der großen Mehrheit gelingt innerhalb kurzer Zeit der Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Die Erwerbstätigenquote der Prüfungsjahrgänge 2015/16 (Master-, Diplom- und Staatsexamensabschlüsse) betrug ein Jahr nach dem Abschluss 70,1 Prozent. Dabei betrug der Anteil der Erwerbstätigkeit in einer volladäquaten Beschäftigung zu diesem Zeitpunkt 59,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote dieses Prüfungsjahrganges betrug ein Jahr nach dem Abschluss nur 3,1 Prozent.

3.3. Personal

Am 1. Dezember 2018 waren an den Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG einschließlich der Universitätsklinik 44.616 Personen beschäftigt. Diese Zahl ist in den letzten Jahren insbesondere durch das Anwachsen des aus Drittmitteln finanzierten Personals kontinuierlich gestiegen. Unter Einbezug der Universitätsklinik hat das aus Drittmitteln finanzierte Personal bereits einen Anteil von knapp 28 Prozent am Gesamtpersonal.

Knapp 60 Prozent der Beschäftigten gehörten 2018 zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Diese Relation ist seit dem Jahr 2011 gleichbleibend.

Mit nur wenigen Ausnahmen sind die im Jahr 2018 bestehenden 2.152 Beschäftigungsverhältnisse von Professoren auf Dauer angelegt.

Von den 15.819 hauptberuflich Beschäftigten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen (Personenzahl einschließlich Professoren und aus Drittmitteln finanziertes Personal) gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG einschließlich Universitätsklinik waren im Jahr 2018 4.445 unbefristet beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 28 Prozent. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren (von 2011 mit 30 Prozent) gesunken. Ursache hierfür waren vorrangig die Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln (z. B. Exzellenzstrategie) und befristete Programme (z. B. Hochschulpakt).

Neben den Professoren sind insbesondere die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, in der Lehre wirksam. Von diesen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern waren 1.945 Personen im Jahr 2018 unbefristet beschäftigt. Bei einer Gesamtzahl von 6.231 aus dem Stellenplan und sonstigen Haushaltsmitteln finanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern im Jahr 2018 entspricht dies einer Quote von 31 Prozent.

Von allen Beschäftigten an den Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG einschließlich Universitätsklinik waren 2018 53 Prozent weiblich. Dies ist vor allem auf den hohen Frauenanteil von 70 Prozent beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal zurückzuführen. Dagegen betrug der Frauenanteil beim

wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 2018 insgesamt 42 Prozent und bei den Professoren 22 Prozent.

3.4. Betreuungsrelation/Betreuungssituation

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten hat sich an den sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen von 106.605 Studierenden im Jahr 2005 auf 108.858 im Jahr 2018 (Summen für alle Hochschulen) insgesamt verbessert. An den Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) verbesserte sich das Betreuungsverhältnis von 12,9 Studierenden auf eine wissenschaftliche und künstlerische Lehrkraft auf 10,9 im Jahr 2018. An den Fachhochschulen konnte das Niveau der Betreuungsrelation stabil gehalten werden (Jahr 2005 bei 27,5 und 2018 auf 26,8).

4. Schwerpunkte der Hochschulentwicklung im Bereich Studium und Lehre (Planungshorizont 2027)

Die Entwicklung von Lehre und Studium soll in ihrer Stabilität und Kontinuität fortgeführt werden.

Neben dem Erhalt der Studienkapazität sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre und gute Studienbedingungen die zentralen Ziele des Zukunftsvertrages. Dabei besteht für die Hochschulen im Freistaat Sachsen die Herausforderung, durch die Verbesserung der Betreuungssituation, die Steigerung der Lehrqualität und die Qualitätssicherung den Studienerfolg zu sichern und zu verbessern und so den Absolventen weiterhin einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen (vgl. aktuelle Entwicklung Studienerfolg und Berufseinstieg der Absolventen). Hinsichtlich des bedarfsgerechten Kapazitätserhalts stellt die demografische Entwicklung (vgl. aktuelle Entwicklung der Studienberechtigten und der Studienanfänger) eine besondere Herausforderung für das sächsische Hochschulsystem dar. Die deutlich unterschiedlichen Anteile von weiblichen Studienberechtigten und weiblichen Studienanfängern sind hierbei im Zusammenhang mit den im bundesweiten Vergleich abweichenden Anteilen von Studierenden in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu berücksichtigen.

Die Komplexität der Hochschulentwicklung erfordert es, einzelne Ziele und daraus abgeleitete Maßnahmen nicht losgelöst vom Gesamtsystem Hochschule unter Einschluss der Forschung und der Dritten Mission zu betrachten. Daneben werden auch die übergreifenden Themenbereiche Gleichstellung, Internationalisierung und Inklusion verfolgt.

Die im Folgenden dargestellte Schwerpunktsetzung greift hingegen insbesondere die Ziele auf, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsvertrages stehen. Die Darstellung ist daher im Sinne der Hochschulentwicklung nicht abschließend und stellt insbesondere auch nicht die Wichtigkeit der anderen Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung in Frage.

Hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Hochschulentwicklungsplanung werden die Hochschulen nicht nur die Mittel des Zukunftsvertrages, sondern das Hochschulbudget insgesamt einsetzen.

Wie in Ziff. 2 dargestellt, werden die für die in der jeweiligen Hochschule abgeleiteten Ziele des Zukunftsvertrages in der Zielvereinbarung gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG

zwischen Hochschule und Wissenschaftsministerium vereinbart. Mit den Hochschulen wird in den Zielvereinbarungen auch vereinbart, welche Ressourcen aus den Mitteln des Zukunftsvertrags jeweils bereitgestellt werden.

4.1. Bedarfsgerechter Kapazitätserhalt

4.1.1. Studienanfänger und Studierende

Im Mai 2019 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz die Aktualisierung der „Vorausberechnung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019 – 2030“. Für den Freistaat Sachsen geht die Vorausberechnung ab 2018 von einem deutlichen Anstieg der Studienanfänger bis ins Jahr 2030 aus. Diese setzt allerdings eine künftig gleichbleibende Studierneigung der Studienberechtigten und gleichbleibende Verhältnisse hinsichtlich der Wanderung voraus. Aufgrund der unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den Ländern und dem in Umsetzung des Hochschulpaktes erfolgten Kapazitätsausbau in den Stadtstaaten und westdeutschen Flächenländern erscheint unter Beachtung der tendenziellen Entwicklung des Wanderungssaldos in den zurückliegenden Jahren dies nicht realistisch. Es wird erheblicher Anstrengungen von Land und Hochschulen bedürfen, den Wanderungssaldo im positiven Bereich und die Zahl der Studienanfänger auf dem aktuellem Niveau von 20.000 zu halten.

Das Ziel bedarfsgerechter Kapazitätserhalt ist daran zu messen, dass die Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG die Zahl der Studierenden auf dem derzeitigen Niveau von 101.000 halten. Ein weiteres Ziel ist es, auch die Zahl der Absolventen auf dem derzeitigen Niveau (19.174 Absolventen ohne Promotionen und sonstige Abschlüsse) zu halten.

4.1.2. Bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung in bestimmten Fächergruppen

Die Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften für die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Für die Daseinsvorsorge besteht eine besondere Verantwortung. Die Hochschulen müssen durch die hochschulinterne Ressourcenallokation dafür Sorge tragen, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten entsprechend bereit stehen. In den Zielvereinbarungen wird darauf gesondert Bezug genommen. Bei der erwarteten gleichbleibenden Gesamtnachfrage nach Studienplätzen ist mit sinkenden Auslastungen in anderen Bereichen zu rechnen.

Die Universitäten und Musikhochschulen in Chemnitz, Dresden und Leipzig stellen sich bereits den erhöhten Anforderungen an die Lehramtsausbildung. Mit Blick auf zusätzliche Bedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, den Generationswechsel in der Lehrerschaft, den Notwendigkeiten der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund sowie der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben sie die Kapazität auf etwa 2.400 Studienanfängerplätze in den Lehramtsstudiengängen erhöht. Zukünftig soll diese Zahl auf 2.700 ausgebaut werden. Parallel dazu werden Modellstudiengänge und Kooperationsformen für das Lehramtsstudium entwickelt. Durch diese und weitere, hochschulspezifisch ergänzte Maßnahmen wird die Qualität der Lehramtsausbildung gefördert. Die konkrete Gestaltung ist Aufgabe der Hochschulen.

An den Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig ist in Kooperation mit dem jeweiligen Universitätsklinikum die Zahl der Studienanfänger in der Humanmedizin in Summe beider Standorte im Jahr 2018 547 im 1. Fachsemester. Zur Erfüllung des Hochschulpaktes werden in den Jahren 2015 bis 2020 jährlich 20 Studienanfänger

Humanmedizin zusätzlich aufgenommen. Zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Medizin wird diese zusätzliche Kapazität verstetigt. Die Einführung von Modellstudiengängen und neuen Konzepten dient der qualitativen und praxisnahen Mediziner Ausbildung. Die konkrete Gestaltung ist Aufgabe der Medizinischen Fakultäten.

4.2. Verbesserung der Betreuungssituation

4.2.1. Ausbau von Dauerbeschäftigungen

Aufgrund der Besonderheiten des Wissenschaftssystems – sowohl Promotionsvorhaben als auch Drittmittelprojekte auf Zeit – sind befristete Beschäftigungsverhältnisse unvermeidbar. Das System muss flexibel und offen für die nächste Generation von Nachwuchswissenschaftlern sowie für den wissenschaftlichen Wettbewerb bleiben. Gleichwohl trägt eine kontinuierliche Lehre und Betreuung maßgeblich zu einer Verbesserung der Qualität bei. In diesem Spannungsverhältnis ist ein ausgewogenes Verhältnis anzustreben.

Die zentrale Maßnahme soll im Ausbau von Dauerbeschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf unterschiedlichen Ebenen liegen. In diesem Zusammenhang sollen an den Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG insgesamt 800 Stellen geschaffen werden. Dadurch haben die Hochschulen die Möglichkeit, bisher befristet besetzte Positionen nunmehr mit unbefristet Beschäftigten zu besetzen. Bis 2027 wird angestrebt, den Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse bei den hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern (ohne drittmittelfinanziertes Personal) zu steigern. Der Anteil soll von derzeit 31,2 Prozent auf 37,5 Prozent angehoben werden. Eine Verbesserung der Betreuungsrelation Studierenden zu Wissenschaftlern ist damit nicht unmittelbar verbunden. Es wird angestrebt, dass diese Kennziffer weiterhin besser als der Bundesdurchschnitt bleibt.

4.2.2. Weiterentwicklung der Curricula

Die Betreuungssituation soll zudem durch Weiterentwicklung in den Curricula verbessert werden. Dies soll insbesondere durch die Einrichtung von Modellstudiengängen und durch die Weiterentwicklung der bestehenden Lehr- und Prüfungsformate erfolgen. Dies zielt auf eine Verbesserung der Studienbedingungen und der Betreuungsstruktur ab. Die Gesamtzufriedenheit der Studierenden mit der Studiensituation kann hier als mittelbarer Indikator herangezogen werden. Bei der aktuellen Studierendenbefragung 2017 waren 60 Prozent sehr zufrieden bzw. zufrieden mit den Studienbedingungen in Sachsen. Eine Verbesserung dieses Anteils wird angestrebt.

4.3. Steigerung der Lehrqualität und Qualitätssicherung

4.3.1. Transfer digitaler Lehrformate in die Breite - Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung

Die Digitalisierung in der Hochschulbildung ist in den kommenden Jahren eine Kernaufgabe der sächsischen Hochschulentwicklung. Der Freistaat Sachsen erarbeitete dazu mit den für Lehre zuständigen Prorektoren der staatlichen sächsischen Hochschulen und unter Einbeziehung des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsens (HDS), des Arbeitskreises E-Learning (AK E-Learning) der Landesrektorenkonferenz sowie der Vertretung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften das Strategiepapier zur Digitalisierung in der Hochschulbildung. Ziel ist es, mit dem Einsatz digitaler Instrumente Potentiale zur Verbesserung der Qualität der Lehre einhergehend mit verbesserter Wettbewerbsfähigkeit und

internationaler Sichtbarkeit sächsischer Hochschulen zu erschließen und den Studienerfolg der diverser werdenden Studierendenschaft zu erhöhen. Darüber hinaus verbessert der Einsatz der digitalen Möglichkeiten die Chancengleichheit und somit die Studienbedingungen (Studierende in besonderen Lebenslagen, familienfreundliche Hochschule). Die Strategie versteht sich als dynamisch und wird mit Blick auf aktuelle Entwicklungen fortgeschrieben. Die Koordinierung der Digitalisierung in der Hochschulbildung soll zukünftig am HDS erfolgen. Der Erfolg der Strategie und der auf deren Umsetzung gerichteten Maßnahmen an den Hochschulen soll mittels einer Evaluation zum Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärung gemessen werden.

4.3.2. Hochschuldidaktische Weiterbildungen

Die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung wird gestärkt und erfolgt kontinuierlich an allen Hochschulen für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen und unter stärkerer Nutzung des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsens.

4.3.3. Qualitätssicherung

Die hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme gemäß § 9 Abs. 1 SächsHSFG sind weiter zu entwickeln. Die Studienerfolgskonzepte werden regelmäßig fortgeschrieben und evaluiert. Für die Qualität in Studium und Lehre die folgenden Aspekte gleichermaßen beachtet: Der erfolgreiche Studienabschluss, die kurze Studiendauer und die gute (über-)fachliche Qualifizierung für die berufliche Tätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Erreichung dieser drei wesentlichen Faktoren ist Ziel aller Etappen im „student life cycle“: in der Phase der Studienorientierung, der Studieneingangsphase, dem weiteren Studienverlauf und schließlich auch in der Phase des Studienabschlusses bzw. beim Übergang vom Studium in den Beruf. Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs sind vor allem auch mit Blick auf die veränderte Zusammensetzung der Studierenden von großer Bedeutung: Denn in den letzten Jahren stieg nicht nur die Zahl der Studierenden, sondern auch deren relativer Anteil an der Jahrgangskohorte. Die hohe Zahl der Studierenden und die große Diversität in der Studierendenschaft bedeutet jedoch auch eine erhebliche Herausforderung zur Sicherung des Studienerfolgs.

Unter dieser Sicht kann nicht eine Kennziffer allein exemplarisch als Maßstab für die Qualität von Studium und Lehre herangezogen werden. Angestrebt wird, dass in Sachsen die Studienerfolgsquote auf den Bundesdurchschnitt ansteigt. Dabei soll die Studiendauer sich nicht verlängern, d. h. der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester an der Gesamtheit der Studierenden bleibt gleich. Als mittelbare qualitative Größe für das Können und die Kompetenzen der Absolventen wird der Einstieg in die Erwerbstätigkeit herangezogen. Beim beruflichen Einstieg ihrer Absolventen sind die sächsischen Hochschulen bereits sehr erfolgreich. Unter der Voraussetzung einer gleichbleibend guten konjunkturellen Lage wird erwartet, dass weiterhin ca. 70 Prozent der Absolventen bereits ein Jahr nach dem Abschluss einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Beachtet werden muss, dass der Blick auf drei Indikatoren nicht frei von Zielkonflikten ist.